

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh		Leistungspreis EURO/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	25,37	30,19	3,66	4,36	112,99	134,46	0,16	0,19
Mittelspannungsnetz	40,37	48,04	4,31	5,13	117,56	139,90	1,22	1,45
Umspannung MSp - NSp	23,96	28,51	5,99	7,13	123,48	146,94	2,01	2,39
Niederspannungsnetz	80,80	96,15	10,77	12,82	274,84	327,06	3,01	3,58

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

		netto	brutto
Grundpreis	EURO/a	45,00	53,55
Arbeitspreis	ct/kWh	7,00	8,33

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

1.3. Entgelte für Netznutzung - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

1.3.1. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	3,50	4,17

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

1.3.2. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

		netto	brutto
Grundpreis	EURO/a	45,00	53,55
Arbeitspreis	ct/kWh	3,10	3,69

Preise zzgl. Mehrbelastung aus KWK-Gesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage abschaltbare Lasten und Konzessionsabgabe

2. Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung von Leistung und Energie

2.1. Preis für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	EURO/Monat	EURO/a
Mittelspannung (einschl. Umsp HS/MS)	58,35	700,20
Niederspannung (einschl. Umsp MS/NS)	40,35	484,20
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	17,50	210,00

Preise zzgl. Mehrwertsteuer

2.2. Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb*	
	Netto EURO/Zähler	Brutto EURO/Zähler
Eintarifzähler	9,60	11,42
Zweitarifzähler	24,02	28,58
2-Tarif-2-Richtungszähler	31,00	36,89
2-Tarif-2-Richtungswandlerzähler	41,90	49,86
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	17,38	20,68

Preise netto zzgl. Mehrwertsteuer

\* Das Entgelt beinhaltet eine einmalige Messung pro Jahr

## Preisblatt Netznutzung Strom

### Sonstige Abgaben und Entgelte

#### 3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

- Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird ( Kleinkunden)  
( Gemeinde bis 100.000 Einwohner) 1,59 Cent je kWh
- Schwachlaststrom 0,61 Cent je kWh
- Sondervertragskunden 0,11 Cent je kWh

In Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden.

#### 4. Reservenetzkapazität

Die Reservenetzkapazität kann jährlich einmal bis zur Höhe der Engpassleistung der Eigenerzeugungsanlage des Kunden für ein Jahr bestellt werden, wenn Reservestrom über das Netz bezogen werden soll.

	Netzreservekapazität		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
Netzebene	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr
Umspannung HS/MS	31,75	38,10	44,45
Mittelspannung	56,11	67,33	78,55
Umspannung MS/NS	74,89	89,87	104,84
Niederspannung	134,63	161,55	188,48

#### 5. Blindstrom

Soweit ein Blindstrombedarf vorliegt, (bei einem cos phi kleiner 0,9 induktiv), wird dieser Blindstrombedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindleistung beträgt:

cos(phi)<0,90: 1,38 Cent je kVarh

#### 6. Umlagen (auch einzusehen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) )

Umlage § 19 StromNEV		netto
LVG	Strombezug	ct/kWh
A'	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,370
B'	über 1.000.000 kWh	0,050
C'	über 1.000.000 kWh	0,025

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG		netto
LVG	Strombezug	ct/kWh
A'	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,037
B'	über 1.000.000 kWh	0,049
C'	über 1.000.000 kWh	0,024

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV		netto
LVG	ct/kWh	
alle Letztverbraucher für jede kWh	0,011	

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer

#### Letztverbraucher-kategorie A'

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

#### Letztverbraucher-kategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucher-kategorie C'

#### Letztverbraucher-kategorie C'

Verbrauch > 1.000.000 kWh/a und

Letztverbraucher ist ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Schienen gebundenen Verkehrs, oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen, dessen Stromkosten 4 % des Umsatzes im vorangegangenen Jahr überstiegen hat.

KWK-Aufschlag		netto
LVG	ct/kWh	
Verbrauchsunabhängig <sup>1)</sup>	0,345	

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

<sup>1)</sup> Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh netto.

Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,12 ct/kWh netto.